

1. Änderung

der Richtlinien zur Verleihung des Umweltschutzpreises der Gemeinde Schöffengrund vom 14. September 2000

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Preis ist durch die Gemeindevorvertretung mit jährlich 1.000,00 Euro beschlossen worden.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

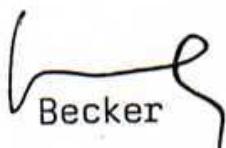
Schöffengrund, 22.11.2001

(Rech)
Bürgermeister



Die Änderung der Richtlinien wurde am 22. November 2001 in den "Schöffengrunder Nachrichten" veröffentlicht.

Schöffengrund, 28. Nov. 2001


Becker